

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Lieferanten

1.1 Produktidentifikation:

Lucopren®EP1505-55

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung

Industrielle Verwendungen, Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

LUCOBIT AG

Brühler Str. 60 • Basell Polyolefine GmbH • B100 • D-50389 Wesseling,

Tel.: +49 (0) 22 36/3 78 59 -52 / 60

1.4 Notrufnummer:

Basell Werkfeuerwehr Wesseling

Tel.: +49 (0) 22 36/72-25 55

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Diese Mischung wurde nicht als Ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muss dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

2.2 GHS Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Endproduktes ist nicht absolut notwendig (gemäß EC 1272/2008 Artikel 23d) da die Inhaltsstoffen in der Polymer-Matrix integriert sind und die Migration unwahrscheinlich ist.

Anhang XVII

– Beschränkung der Herstellung und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

4-Nonyl-Phenol, verzweigt

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII

siehe Abschnitt 3 und 15

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII

siehe Abschnitt 3 und 15

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 .. Gemisch

| Name des Inhaltsstoffes | Identifikatoren | % | Einstufung | Typ |
|---|---|----------------|--|---|
| Weißes Mineralöl | EG 232-455-8 CAS 8042-47-5 | ≥ 10 - < 25 | Nicht eingestuft | [2] |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachstete schwere paraffinhaltige | EG 265-169-7 CAS 64742-65-0 | > 0 – ≤ 3 | Nicht eingestuft | [2] |
| Zinkdistearat | EG 209-151-9 CAS 557-05-1 | > 0 - ≤ 1 | Nicht eingestuft | [2] |
| Zinkoxid | EG 215-222-5 CAS 1314-13-2 RRN 01-2119463881-32 | ≥ 0,5 - < 1 | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H400 H440 [1] [2] |
| Zink(II)-chlorid | EG 231-592-0 CAS 7646-85-7 | > 0 - ≤ 0,3 | Acute Tox. 4 Skin Corr./Irrit. 1B Eye Dam./Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H302 (Oral) H314 H319 H335 H400 H410 [1] [2] |
| Cyclohexan | EG 203-806-2 CAS 110-82-7 | > 0 < 0,1 | Flam. Liq. 2 Skin Corr./Irrit 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H225 H315 H336 H400 H410 [1] [2] |
| 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol | EG 205-426-2 CAS 140-66-9 | > 0 < 0,01 | Acute Tox. 4 Skin Corr./Irrit 2 Eye Dam./Irrit 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H312 (Dermal) H315 H318 H400 H410 [1] [2] [5] |

Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann.

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atmung und Pulsfrequenz überwachen. Behandlung nach Symptomen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (nur geschultes Personal).

Wassernebel (nur geschultes Personal).

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen.

Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

Metalloxide/Oxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Stoff ist wasserverschmutzend.

Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte ^

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene :

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren.

Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Name des Inhaltsstoffes | Expositionswerte |
|---|--|
| Weißes Mineralöl | DFG MAK-Wertliste TRK (2014-06-23) TWA 5 mg/m ³ alveolengängige Fraktion PEAK 20 mg/m ³ alveolengängige Fraktion TRGS 900 AGW (2015-11-06) TWA 5mg/m ³ alveolengängige Fraktion |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige | DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01) PEAK 20mg/m ³ alveolengängige Fraktion TWA 5mg/m ³ alveolengängige Fraktion |
| Zinkoxid | DFG MAK-Wertliste TRK (2012-07-23) PEAK 0,4 mg/m ³ alveolengängige Fraktion DFG MAK-Wertliste TRK (2013-07-08) PEAK 4 mg/m ³ inhalierbare Fraktion DFG MAK-Wertliste (2012-07-23) TWA 0,1 mg/m ³ alveolengängige Fraktion MAK-Wertliste (2013-07-08) TWA 2 mg/m ³ inhalierbare Fraktion |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

| | |
|------------------------------------|--|
| Zinkdistearat | DFG MAK-Werte Liste (2012-07-23) PEAK 0.4 mg/m ³ alveolengängige Fraktion DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08) PEAK 4 mg/m ³ Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2012-07-23) TWA 0.1 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08) TWA 2 mg/m ³ Inhalierbarer Anteil |
| Zink(II)chlorid | DFG MAK-Werte Liste (2012-07-23) PEAK 0.4 mg/m ³ alveolengängige Fraktion DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08) PEAK 4 mg/m ³ Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2012-07-23) TWA 0.1 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08) TWA 2 mg/m ³ Inhalierbarer Anteil |
| 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol | DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06) TWA 4.3 mg/m ³ PEAK 4.3 mg/m ³ DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06) PEAK 0.5 ppm TWA 0.5 ppm TRGS 900 AGW (2017-06-08) TWA 4 mg/m ³ 0.5 ppm 1(I) |
| Cyclohexan | DFG MAK-Werte Liste (2006-07-01) PEAK 2,800 mg/m ³ 800 ppm TWA 700 mg/m ³ 200 ppm TRGS 900 AGW (1997-01-01) TWA 700 mg/m ³ 200 ppm 4(II) |

DNEL/DMEL Werte

nicht verfügbar

PNEC Werte

nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich die Hände. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Hautkontakt mit Rauch bzw. Oberflächen, an denen Rauch eventuell kondensiert hat, ist zu vermeiden. Es sollten geeignete Handschuhe, Schutzanzüge, oder andere chemikalienresistente Bekleidung verwendet werden, um die exponierten Hautareale zu schützen.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: weißlich, opak

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

| Parameter | |
|---|------------------|
| Form | Fest (Granulat) |
| Farbe | Ohne Pigment |
| Geruch | Schwacher Geruch |
| pH Wert | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsrate | Nicht verfügbar |
| Zündtemperatur | Nicht verfügbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

| | |
|--|-----------------|
| Dichte | Nicht verfügbar |
| Schüttdichte | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit, g/l | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser | Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Nicht verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2..Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen.

10.3..Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Das Gemisch wurde nicht als Ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet.

Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung zusammensetzen.

11.1.Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Inhaltsstoffes | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-------------------------|--------------------------|----------------|----------------------------|------------|
| Weißes Mineralöl | LD50 Oral LD50 Dermal | Ratte Ratte | 5.000 mg/kg 2.000 mg/kg | - |
| Cyclohexan | LD50 Oral | Ratte | 5.000 mg/kg | - |
| Zink(II)-chlorid | LD50 Oral | Ratte | 350 mg/kg | - |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

| Name des Inhaltsstoffes | Resultat | Spezies | Dosis | Beobachtung |
|--|-------------|-----------|-------------|-------------|
| 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol | LD50 Oral | Ratte | 4.600 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 1.880 mg/kg | - |
| Zinkdistearat | LD50 Oral | Ratte | 10.000mg/kg | - |
| Destillate (Erdöl), Lösemit- telentwachste paraffin- haltige | LD50 Oral | Ratte | 5.000 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 5.000 mg/kg | - |

Schlussfolgerung: Haut Gemisch. Nicht vollständig getestet.
 Augen Gemisch. Nicht vollständig getestet
 Respiratorisch Gemisch. Nicht vollständig getestet

Reiz- und Ätzwirkung

| Name des Inhaltsstoffes | Resultat | Spezies | Exposition | Beobachtung |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------|------------|-------------|
| 4- (1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenol | Augen – stark reizend | Kaninchen | 24 h | - |
| | Haut – mäßig reizend | | | |
| Zink(II)chlorid | Haut – stark reizend | Kaninchen | 120h | - |
| Zinkoxid | Augen – mild reizend | Kaninchen | 24h | - |
| | Haut – mild reizend | | | |

Sensibilisierende Wirkungen

Schlussfolgerung: Haut Gemisch. Nicht vollständig getestet.
 Respiratorisch Gemisch. Nicht vollständig getestet

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Schlussfolgerung: Gemisch. Nicht vollständig getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Stoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|------------|
| Cyclohexan | Akut LC50 Frischwasser 4,53mg/l | Fisch – Pimephales promelas | 96h |
| 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol | Akut LC50 Frischwasser 0,37mg/l | Fisch – Danio rerio | 96h |
| | Akut LC50 Meerwasser 0,42mg/l | Krustazeen – Acartia tonsa | 48h |
| | Akut LC50 Frischwasser 0,00009mg/l | Daphnie – Daphnia magna | 48h |
| | Akut LC50 Meerwasser 0,14mg/l | Algen – Skeletonema costatum | 72h |
| | Chronisch NOEC Frischwasser 0,012mg/l | Fisch – Danio rerio | 78t |
| | Chronisch NOEC Meerwasser 0,01mg/l | Krustazeen – Tigriopus japonicus | 21t |
| Zink(II)-chlorid | Akut LC50 Meerwasser 0,00003mg/l | Fisch – Menidia beryllina | 96h |
| | Akut EC50 Frischwasser 0,0001mg/l | Daphnie – Daphnia magna | 48h |
| | Akut LC50 Frischwasser 0,04999mg/l | Krustazeen – Moina irritata | 48h |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

| | | | |
|----------|---|--|---|
| | Akut EC50 Frischwasser 0,000034mg/l Akut EC50 Meerwasser 0,000026 Akut EC50 Frischwasser 1,8mg/l Chronisch NOEC Frischwasser 0,02mg/l Chronisch NOEC Frischwasser 0,0000315mg/l Chronisch NOEC Frischwasser 1mg/l Chronisch NOEC Frischwasser 0,00008mg/l | Algen – Chlorella vulgaris Algen – Navicula incerta Wasserpflanzen – Lemna aequinoctialis Algen – Pseudokirchneriella subcapitata Fisch – Oncorhynchus mykiss Krustazeen – Procambarus clarkii Daphnie – Daphnia magna | 72h 96h 96h 96h 30t 21t 21t |
| Zinkoxid | Akut LC50 Frischwasser 1,1mg/l Akut LC50 Frischwasser 0,098mg/l Akut IC50 Frischwasser 0,046mg/l Akut IC50 Meerwasser 1,85mg/l | Fisch – Oncorhynchus Daphnie – Daphnia magna Algen - Pseudokirchneriella subcapitata Algen – Skeletonema costatum | 96h 48h 72h 96h |

Schlussfolgerung Chemikalien sind in der Matrix des Polymeren gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung Chemikalien sind in der Matrix des Polymeren gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung Chemikalien sind in der Matrix des Polymeren gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Schlussfolgerung Chemikalien sind in der Matrix des Polymeren gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT P – nicht verfügbar
B – nicht verfügbar
T – nicht verfügbar

vP – nicht verfügbar

vB – nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen über Wirkungen oder Gefahren vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden..

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

24.06.2021

REACH 1907/2006/EC Art. 31

10 / 13

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|--------------------------|---|
| ADR - Straßenverkehr | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| RID – Schiene | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| ADN – Binnenschifffahrt | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| IMO/IMDG – Schiffverkehr | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| ICAO/IATA – Flugverkehr | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

| | |
|---|--|
| EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe | nicht gelistet |
| Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU | Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert Gefahrenkriterien Kategorie E1 |
| Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | Keine der Komponenten ist gelistet |

Nationale Vorschriften

| | |
|-------------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | 3 |
| Störfallverordnung | Zutreffend. Kat. 9 - umweltgefährlich |
| Technische Anleitung Luft: | TA-Luft Nr. 5.2.1 : 51,5% TA-Luft Nr. 5.2.5 : 32,8% TA Luft Nr. 5.2.2 : Klasse I – 15,6% |

Internationale Vorschriften

| | |
|---|-----------------|
| Australisches Chemikalieninventar (AICS): | Nicht bestimmt. |
| Taiwan Chemikalieninventar (CSNN): | Nicht bestimmt. |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

| | |
|--|--|
| KANADISCHE LISTE (DSL): | Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet. |
| Inventar Malaysia (EHS Register): | Nicht bestimmt. |
| Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien | Nicht bestimmt. |
| Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC): | Nicht bestimmt. |
| Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien: | Nicht bestimmt. |
| Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): | Nicht bestimmt. |
| Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): | Nicht bestimmt. |
| US-LISTE (TSCA): | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------|--|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| ATE | Schätzwert akute Toxizität |
| CAS: | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert |
| DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert |
| EINECS: | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS: | European List of Notified Chemical Substances |
| EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| LC50: | Lethal concentration, 50% |
| LD50: | Lethal dose, 50% |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| RRN | REACH Registriernummer |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|-------------|---|
| H302(oral) | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H312(derm.) | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitsdatenblatt

Lucopren®EP1505-55



1

Druckdatum 24.06.2021

Version 03

Revision: 24.06.2021

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.